

Logos der Gemeinden werden eingefügt sobald feststeht welche Gemeinden die Charta unterzeichnen

Charta (Entwurf)

Umsetzung Raumkonzept Hochrhein

Gemeinden: Augst, Bad Säckingen, Birsfelden, Buus, Eiken, Frick, Giebenach, Grenzach-Wyhlen, Kaiseraugst, Laufenburg (Baden), Laufenburg (Schweiz), Magden, Möhlin, Murg, Münchwilen, MuttENZ, Olsberg, Pratteln, Rheinfelden (Baden), Rheinfelden (Schweiz), Schwörstadt, Sisseln, Stein, Wehr

Landkreise: Lörrach, Waldshut

Kantone: Aargau, Basel-Landschaft

Verein: Agglo Basel

Verbände: Fricktal Regio Planungsverband, Regionalverband Hochrhein-Bodensee



Quelle: © Robert Bosch Stiftung, Manuel Frauendorf

Präambel

Der Hochrhein als regionale und grenzübergreifende Entwicklungsachse hat grosse Potentiale in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr.

Das vorliegende regionale Raumkonzept Hochrhein der Hochrhein-Gemeinden und der regionalen Partner dient als strategische Grundlage für eine Abstimmung der gemeinsamen zukunftsweisenden Entwicklungen, die zukünftig verstärkt über den Rhein hinweg erfolgen soll. Es entstand im Zeitraum von 2023 bis 2025 unter Beteiligung der Gemeinden, regionalen Akteure und Interessenvertretungen sowie der Bevölkerung der Hochrhein-Gemeinden.

Die zahlreichen Chancen, die mit der Standortgunst der Region verbunden sind, sollen besser genutzt und die zukünftigen Herausforderungen im Spannungsfeld von Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung koordiniert angegangen werden.

Aufbauend auf den formulierten Zielvorstellungen wurden für die Themenfelder Siedlung, Landschaft und Verkehr diejenigen Lösungsvorschläge gesucht, die für die ressourcenschonende Entwicklung der Hochrhein-Region am geeignetsten erscheinen.

Der Bearbeitungsperimeter des Raumkonzepts Hochrhein umfasst alle 39 Gemeinden, die dem «Korridor Hochrhein» des Agglomerationsprogrammes Basel zugeordnet sind. Folgende Gemeinden haben sich an der Erarbeitung des Raumkonzeptes Hochrhein beteiligt: Augst, Bad Säckingen, Birsfelden, Buus, Eiken, Frick, Giebenach, Grenzach-Wyhlen, Kaiseraugst, Laufenburg (Baden), Laufenburg (Schweiz), Magden, Möhlin, Murg, Münchwilen, Muttenz, Olsberg, Pratteln, Rheinfelden (Baden), Rheinfelden (Schweiz), Schwörstadt, Sisseln, Stein, Wehr.

Als regionale Partner sind der Landkreis Lörrach, Landkreis Waldshut, Kanton Aargau, Kanton Basel-Landschaft, der Fricktal Regio Planungsverband, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Agglomeration Basel eingebunden. Da die Region eng verknüpft ist mit den umliegenden Gemeinden, werden auch diese bei den Überlegungen mit einbezogen.

Mit dieser Charta erklären sich die unterzeichneten **Gemeinden** bereit, die Ziele und Strategien des Raumkonzepts Hochrhein gemeinsam und koordiniert anzugehen und eine Umsetzung zu verfolgen.

Die mitunterzeichnenden **regionalen Akteure** nehmen das Raumkonzept zur Kenntnis und unterstützen die Gemeinden aktiv im Umsetzungsprozess.

Ziele der räumlichen Entwicklung

Das Raumkonzept Hochrhein definiert sechs Leitsätze für die räumliche Entwicklung:

Attraktiven Lebensraum Hochrhein erhalten und entwickeln

Der Hochrhein ist durch seine Vielfalt an Ortschaften und Landschaftsräumen und seiner hohen Erreichbarkeit ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum. Er ist für seine Bewohnenden und Nutzenden in all seinen Facetten zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Durch das anhaltende Wachstum und die noch verfügbaren Flächenpotenziale bedeutet dies, Siedlung, Landschaft und Verkehr noch besser aufeinander abzustimmen und vor allem landschaftliche Qualitäten im Talboden zu erhalten. Die Vielfalt der Siedlungsstrukturen und damit auch das Angebot für verschiedene Lebensentwürfe ist eines der grossen Potenziale des Hochrheins, das differenziert weiterzuentwickeln ist.

Standortattraktivität für eine nachhaltige Wirtschaft sichern

Der Hochrhein bietet mit seinen noch vorhandenen Flächen und dem engmaschigen Infrastrukturnetz auf beiden Seiten des Rheins eine hohe Standortattraktivität. Diese gilt es für eine ökonomisch nachhaltige Entwicklung zu sichern und durch den Ausbau von Unternehmensstandorten und der Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern.

Mit der Neuentwicklung grosser Gewerbestandorte wie z. B. dem Sisslerfeld werden derzeit neue Kapazitäten für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Diese sollen auch dazu genutzt werden, die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Chemie- und Pharmabranche durch die Ansiedlung weiterer Branchen zu reduzieren. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Verfügbarkeit von grossen, zusammenhängenden Gewerbeflächen weiterhin zu gewährleisten, spielt die flächeneffiziente Entwicklung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete in hohen baulichen Dichten und die Umsetzung von flexibel nutzbaren Gewerbebauten eine zentrale Rolle.

Die Stadtlandschaft Hochrhein auf den Klimawandel vorbereiten

Die Stadtlandschaft entlang des Hochrheins wird zukünftig noch mehr als bisher von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Die klimaresiliente Gestaltung von bestehenden und neuen Siedlungsstrukturen zur Gewährleistung der Lebensqualität trotz steigender Hitzebelastung nimmt an Bedeutung zu. Auch der Schutz von Infrastrukturen und Bauten vor Extremwetterereignissen bedingt eine umfassende Klimaanpassung des Hochrheins.

Die Klimaanpassung betrifft die gesamte Stadtlandschaft bestehend aus Siedlungsstrukturen, Landschaftsräumen und Infrastrukturen. Insbesondere den siedlungsnahen Landschaften kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie dienen nicht nur der Naherholung, sondern sind auch klimatische Entlastungsräume für die angrenzenden Siedlungsbereiche. Diese gilt es zu bewahren und zu qualifizieren. In Städten und Ortschaften sind Massnahmen zur Verschattung, Verdunstung und Versickerung umzusetzen, um die Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen zu stärken.

Sozialen Zusammenhalt und Kohärenz im Kleinen wie im Grossen fördern! Das grosse und das kleine «Wir»

Der Hochrhein wird nicht nur von zahlreichen Grenzen durchzogen, sondern weist auch unterschiedliche Entwicklungschancen und -dynamiken zwischen dem Talraum und den Hängen sowie zwischen Ost und West auf. Für eine nachhaltige und kohärente Entwicklung ist das Bewusstsein für den gemeinsamen Lebensraum zu stärken (das grosse «Wir») und die

Bevölkerung bei der anstehenden Transformation von Siedlung, Landschaft und Infrastruktur in den jeweiligen Orten mitzunehmen (das kleine «Wir»).

Die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Hochrheins ist vor allem dann möglich, wenn der Raum von der Bevölkerung und den betroffenen Akteuren als Einheit verstanden wird. Gerade in den vielfältigen Grenzübereichen zwischen Deutschland und der Schweiz aber auch zwischen den Kantonen und Landkreisen ist diese Sichtweise und das Zugehörigkeitsgefühl für das grosse Ganze besonders zu fördern. Gleiches gilt für die urbanisierte Talsohle und die eher ländlichen Räume an den Hängen. Eine kohärente Entwicklung erfordert das Verständnis aller Beteiligten für die Notwendigkeit von Veränderungen an bestimmten Orten, die es mit der Förderung des «grossen Wir» zu unterstützen gilt. Genauso wichtig ist aber auch der soziale Zusammenhalt in den einzelnen Ortschaften (das kleine «Wir»). Dieser ist insbesondere dort zu fördern, wo im Zuge der Weiterentwicklung des Hochrheins grosse Veränderungen anstehen.

Verantwortung für «gemeinsame Güter» übernehmen

Die Vielfalt der Ortschaften und Landschaftsräume ist ein grosser Standortvorteil des Hochrheins. Sie sind als «gemeinsame Güter» zu verstehen, für die der Hochrhein auch gemeinsam Verantwortung übernehmen muss. Besonders der Landschaft ist bei der zukünftigen Entwicklung eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Entwicklung der «gemeinsamen Güter» im Sinne der behutsamen Weiterentwicklung der Ortschaften, des Schutzes von Landschaftsräumen und des bedarfsgerechten Ausbaus der Infrastrukturen sind zwar schon seit jeher Bestandteil der Planungen, jedoch beziehen sich meistens auf einzelne Hoheitsgebiete. Gerade der Schutz der Landschaften wird häufig dadurch erschwert, dass diese in den Grenzübereichen zwischen Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften liegen. Besonders im Talraum des Hochrheins ist die Landschaft und der unbebaute Boden ein rares «gemeinsames Gut», welches für die Weiterentwicklung des Hochrheins eine gleichwertige Rolle mit anderen Raumnutzungen einnehmen muss. Um dies zu erreichen, muss der Hochrhein dafür auch gemeinsam die Verantwortung übernehmen.

Den Hochrhein ressourcenschonend und in Richtung Klimaneutralität entwickeln

Über allen Entwicklungen steht das Ziel, den Hochrhein ressourcenschonend und in Richtung der Klimaneutralität zu entwickeln. Die Reduktion von Treibhausgasen und die Schonung natürlicher Ressourcen sind als integrale Ziele zu verstehen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung des Hochrheins von zentraler Bedeutung sind. Mit der Strategie von Suffizienz und Effizienz¹ soll die ressourcenschonende Entwicklung vorangetrieben werden, ohne dass die Wachstumsziele und die wirtschaftliche Entwicklung aus dem Blick geraten.

Die Reduktion von Treibhausgasen ist eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte - auch für den Hochrhein. Durch die konsequente Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf Basis

¹ **«Suffizienz»** bedeutet die nachhaltige Begrenzung des Ressourcen- und Energiebedarfs zur Wahrung der ökologischen Tragfähigkeit der Erde – auch durch Veränderung von Gewohnheiten – man kann es auch als «Genügsamkeit» übersetzen. Für die verkehrliche Entwicklung im Hochrhein bedeutet das, dass, «bei gleichbleibender oder gesteigerter Mobilität das Gesamtverkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung zu reduzieren ist, mit dem Ziel möglichst wenig Ressourcen in die Mobilität zu investieren.» (vgl. Aggloprogramm Basel 5. Generation) - das bedeutet, die täglichen Wege müssen kürzer werden.

«Effizienz» bedeutet die Verwendung von möglichst wenig Ressourcen / Energie für eine gewünschte Leistung - man kann es auch als «Sparsamkeit» übersetzen. Für die verkehrliche Entwicklung im Hochrhein bedeutet das, dass «der verbleibende Verkehr und die Siedlungsstrukturen möglichst ressourcenschonend organisiert werden sollen - also soll der unvermeidbare Verkehr auf umweltfreundliche und ressourcenschonende Fortbewegungsmittel gelenkt werden» (vgl. Aggloprogramm Basel 5. Generation).

der Strategie von Suffizienz und Effizienz kann dazu ein bedeutender Beitrag geleistet werden, der zudem den sparsamen Umgang mit den Ressourcen Energie und Boden ermöglicht. Die heute schon bestehenden dichten Zentren sowie die Angebote im öffentlichen Verkehr erleichtern die Reduktion der Treibhausgase, die es mit einer gemeinsam getragenen Entwicklung weiterzuverfolgen gilt.

Absichtserklärung

Das Raumkonzept Hoahrhein dient als konzeptionelle Grundlage für nachgelagerte Planungen in der Region und den Gemeinden sowie für künftige Anpassungen der kantonalen Richtpläne auf Schweizer Seite und des Regionalplanes auf deutscher Seite. Es hat informierenden und koordinierenden Charakter. Die vorliegende Charta respektiert die Entscheidungskompetenzen der zuständigen Behörden und Parlamente und begründet keine Ansprüche Dritter an die Unterzeichnenden.

Die unterzeichnenden Gemeinden setzen sich für die Umsetzung der im Raumkonzept Hoahrhein definierten Ziele, Teilkonzepte und Massnahmen ein. Das bedeutet konkret, dass sie bereit sind:

1. die zahlreichen und vielfältigen Landschaftsräume in der Region zu schützen, indem der qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen Vorrang vor einer weiteren Siedlungserweiterung eingeräumt wird.
2. ihre Siedlungs- und Verkehrsplanungen regional aufeinander abzustimmen und auf eine suffiziente und effiziente Entwicklung auszurichten.
3. Siedlungsentwicklungen mit höheren Dichten als bisher anzustreben, damit eine hohe Angebotsdichte an Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen gewährleistet wird, die Wege im Alltag kurz sind und eine hohe Wohnqualität resultiert.
4. die Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr schrittweise umzusetzen und die Prioritätensetzung regional abzustimmen.
5. die Bevölkerung, Institutionen und weiteren Akteure der Region Hoahrhein über die Umsetzung des Raumkonzeptes regelmässig zu informieren und aktiv einzubeziehen.
6. die interkommunale, grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit in Fragen der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung fachlich zu festigen und projektbezogen zu verstärken.
7. eine schlagkräftige regionale Organisationsform für die Umsetzung des Raumkonzepts zu evaluieren und zu etablieren. Doppelspurigkeiten mit bestehenden Institutionen sind zu vermeiden.

Die mitunterzeichnenden regionalen Akteure (Fricktal Regio Planungsverband, Regionalverband Hoahrhein-Bodensee, Kanton Aargau, Kanton Basel-Landschaft, Landkreis Lörrach, Landkreis

Waldshut, Agglo Basel) nehmen das Raumkonzept Hochrhein zur Kenntnis und unterstützen die Gemeinden aktiv im Umsetzungsprozess.

Folgende Projektpartner vereinbaren diese Charta:

Werden hier aufgeführt, sobald feststeht wer die Charta unterzeichnet